

Datenschutzrechtliche Widerspruchserklärung digitale Wasserzähler mit Funkauslesung



Widerspruch gegen die Funkauslesemöglichkeit bei digitalen Wasserzählern

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd verbaut beim Ersteinbau und bei einem eichrechtlich vorgeschriebenen Zählerwechsel digitale Wasserzähler mit Funkauslesemöglichkeit. Alternativ können die digitalen Wasserzähler jedoch ohne Funkauslesemöglichkeit genutzt werden (Funkmodul vorhanden aber vollständig deaktiviert).

Im Gegensatz zu herkömmlichen analogen Wasseruhren bietet der Betrieb von digitalen Wasserzählern mit Funkauslesemöglichkeit mehr Komfort bezüglich der Abrechnung und Erkennung von Leckagen sowie anderen Fehlern. Der Zweckverband möchte Ihnen jedoch - sollten Bedenken bestehen - das Recht einräumen, innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt des Informationsschreibens gegen den Betrieb des Funkmoduls am digitalen Wasserzähler zu widersprechen.

Widerspruchserklärung gegen die Funkauslesbarkeit des Wasserzählers

Angaben zum Grundstückseigentümer

Name: _____ Vorname: _____

Angaben zum betreffenden Grundstück/ zur Verbrauchsstelle

Kundennummer: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ortsteil: _____

Telefonnummer/Email: _____

Hiermit erkläre ich meinen Widerspruch gegen die Funkauslesbarkeit des neuen digitalen Wasserzählers, der durch den Zweckverband zur Wasserversorgung am Wasserhausanschluss der oben angegebenen Adresse eingebaut oder bereits betrieben wird. Dies gilt auch für eventuelle Austauschwasserzähler bei Defekt oder Austausch zum Ablauf der Eichperiode. Der Wasserzähler darf nicht per Funk auslesbar sein! Die Bereitstellung einer Ablesekarte und die Möglichkeit zur Online-Eingabe durch den Zweckverband entfällt. Ich erkläre mich zur **eigenständigen** Meldung des Wasserzählerstandes jeweils zum 30. September jeden Jahres verpflichtet.

Datum, Unterschrift Wasserkunde